

Liebe Eltern,

vor Abschluss der Radfahrausbildung darf Ihr Kind nur dann das Fahrrad für den Schulweg nutzen, wenn Sie folgende Erlaubnis erteilen:

Unser Sohn / unsere Tochter

darf mit dem Fahrrad zur Schule kommen.

Wir verpflichten uns dafür zu sorgen,

1. dass sich unser Kind sicher im Straßenverkehr bewegt.
2. dass das Fahrrad verkehrssicher ausgestattet ist.
3. dass unser Kind mit Helm fährt.

Bitte beachten Sie, dass ihr Kind zwar über den GUV auf dem (direkten) Schulweg versichert ist, aber keine Haftpflichtschäden übernommen werden. Fahrräder sind auf dem Schulgelände weder gegen Beschädigung noch gegen Diebstahl versichert.

Die Schulleitung

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift Erziehungsberechtigte